

**Verkehrsministerkonferenz am 16. und 17. Mai 2006 in Berlin****TOP 2.1: Vorbereitung der Revision nach dem Regionalisierungsgesetz**Bericht des Vorsitzenden des Arbeitskreises Bahnpolitik

Der Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sieht Einsparungen bei den Regionalisierungsmitteln vor. Art. 12 des Entwurfs der Bundesregierung für ein Haushaltbegleitgesetz 2006 sieht die Kürzung der Regionalisierungsmittel um ca. 2,3 Mrd. € im Zeitraum 2006-2009 vor.

Die Sonderkonferenz der Verkehrsminister und -senatoren der Länder am 12.03.2006 hat demgegenüber den einmaligen Verzicht auf die Dynamisierung im Jahr 2007 vorgeschlagen; der Finanzbedarf soll im Jahr 2007 für die Jahre ab 2008 festgestellt werden.

Dabei hat die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt, dass die Regionalisierungsmittel durch die Länder zweckbezogen und gesetzeskonform verwendet werden, gleichwohl die Bereitschaft erklärt, die Verwendung der Regionalisierungsmittel zur nächsten Verkehrsministerkonferenz transparent zu machen.

Im Einzelnen wurde am 12. März 2006 folgendes Verfahren vorgeschlagen:

*„- Auf die Entdynamisierung der Regionalisierungsmittel in 2006 wird verzichtet.*

*- Die Länder werden die Verwendung der Regionalisierungsmittel für die Periode 2002 bis 2005 sowie die für die Zukunft eingegangenen Verpflichtungen als Grundlage für die Revision darlegen.*

*- Anknüpfend an das Regionalisierungsgesetz wird die bedarfsgerechte Ausstattung mit Regionalisierungsmitteln im Rahmen der ohnehin für 2007 mit Wirkung für das Jahr 2008 vorgesehene Revision ermittelt, um die in diesem Bereich dringend notwendige Planungssicherheit für die Erfüllung der den Ländern 1996 übertragenen Aufgaben zu schaffen.*

- *Die Länder tragen zur Haushaltsentlastung des Bundes bei, indem sie 2007 auf die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel verzichten.*
- *Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt die Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder, zur nächsten Verkehrsministerkonferenz am 16./17. Mai 2006 einen Vorschlag zum weiteren Verfahren zu unterbreiten.“*

Auf der GKVS am 26./27. April 2006 wurde aufbauend auf diesem Beschluss ein entsprechender Beschlussvorschlag für die Verkehrsministerkonferenz am 16./17. Mai 2006 beschlossen:

*Ziff. 1: „Die Verkehrsministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 12. März 2006. Der Bedarf an Regionalisierungsmitteln soll in der gesetzlich vorgeschriebenen Revision mit Wirkung ab dem Jahr 2008 ermittelt werden. Mit dem Verzicht auf die Dynamisierung im Jahr 2007 tragen die Länder zur Haushaltsentlastung des Bundes bei.“*

Zur Herstellung der Transparenz enthält dieser Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 folgende Präzisierungen:

*„Die Länder legen die Verwendung der Regionalisierungsmittel absprachegemäß für die Periode 2002 – 2005 offen. Auf dieser Basis stellt die Verkehrsministerkonferenz fest, dass die Verwendung der Regionalisierungsmittel voll im Einklang mit dem Wortlaut und dem Geist des Regionalisierungsgesetzes steht.*

*Darüber hinaus dokumentieren die Länder ihren künftigen Bedarf anhand der für die Zukunft eingegangenen vertraglichen Bindungen bzw. anhand ihrer mittelfristigen Finanzplanung. Daraus ergibt sich, dass Kürzungen an Regionalisierungsmitteln zwangsläufig zu Lasten der Qualität des ÖPNV gehen und damit den bisher erreichten hohen Stand gefährden würde.*

*Die dem Beschluss beigefügten Tabellen der Länder über die Verwendung der Regionalisierungsmittel werden dem Bund übergeben.“*

In Erfüllung des vorstehenden Auftrags wurde in den Ländern eine Abfrage über die Verwendung der Regionalisierungsmittel und die Bindungen und Einplanungen für die Jahre 2002 bis 2010 durchgeführt. Um trotz zahlreicher landesspezifischer Besonderheiten eine

möglichst große Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit zu erzielen, wurden dabei eine möglichst einheitliche Darstellung in einer Tabelle angestrebt und Positionen zusammengefasst. Auf darüber hinaus bestehende Besonderheiten wird in Anmerkungen zu den jeweiligen Tabellen hingewiesen.

Darüber hinaus hat auf Initiative des Arbeitskreises „Bahnpolitik“ bereits im Dezember 2005 eine Umfrage darüber stattgefunden, in welchem Maße Regionalisierungsmittel mittelfristig – in den Jahren 2006 bis 2009 – bereits heute fest für andere Zwecke als Bestelleistungen gebunden sind.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag der GKVS sollen die Ergebnisse dieser beiden Umfragen dem Bund übergeben werden. Die Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz, Frau Senatorin Junge-Reyer, wird daher gebeten, die Tabellen mit einem Begleitschreiben Herrn Minister Tiefensee zu übermitteln.

Des Weiteren beinhaltet der Beschlussvorschlag der GKVS in Ziff. 3 und 4 Vorschläge für die nächsten Verfahrensschritte zur Einleitung des Revisionsverfahrens:

*- „Die Verkehrsministerkonferenz schlägt dem Bund vor, unverzüglich mit der Vorbereitung des Revisionsverfahrens für die Bemessung der Regionalisierungsmittel ab dem Jahr 2008 zu beginnen. Zugleich sollte das Regionalisierungsgesetz entsprechend der vom Bundesrat am 7.4.2006 bei Ziff. 6 beschlossenen Stellungnahme zum Haushaltsbegleitgesetz geändert werden.*

*- Die Verkehrsministerkonferenz beauftragt die GKVS, die Kriterien für die durch die Länder zu finanzierenden Aufgaben und die Bemessung des Bedarfs einschließlich der Kostenentwicklung festzulegen und mit dem Bund abzustimmen.“*

Der Arbeitskreis „Bahnpolitik“ soll als zuständiges Fachgremium mit der weiteren Bearbeitung betraut werden.